

Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

2022BYCGW4

Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (BayGrSt 4)

Lagefinanzamt

zur Grundsteuererklärung

laufende Nummer der Anlage

von

auf den 1. Januar

2 0

Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

13

Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Der gesamte Grundbesitz wird für steuerbefreite Zwecke verwendet.

4 Nummer der Steuerbefreiung (siehe Anleitung)

62

Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Ein räumlich abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbefreite Zwecke verwendet.

unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)

	Bezeichnung / Verwendungsweise	steuerbefreite Fläche in m ²	Nummer der Befreiung (s. Anleitung)
5			
6			
7			

bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)

	lfd. Nr. des Gebäudes / Gebäudeteils aus Vordruck BayGrSt 2	Bezeichnung / Verwendungsweise	steuerbefreite Wohnfläche in m ²	steuerbefreite Nutzfläche in m ²	Nummer der Befreiung (s. Anleitung)
8					
9					
10					
11					
12					

Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

	lfd. Nr. des Flurstücks aus Vordruck BayGrSt 3	Bezeichnung / Verwendungsweise	steuerbefreite Fläche in m ²	enth. in Vordruck BayGrSt 3, Zeile	Nummer der Befreiung (s. Anleitung)
13					
14					
15					

Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke

Ein räumlich nicht abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbefreite Zwecke verwendet, wobei die Nutzung zu steuerbefreiten Zwecken überwiegt.

16 Nummer der Steuerbefreiung (siehe Anleitung)

64

Herrichtung für steuerbefreite Zwecke

23

Der Grundbesitz wird zur vollständigen oder teilweisen Verwendung für steuerbefreite Zwecke hergerichtet.

17 Voraussichtliche Verwendung für steuerbefreite Zwecke in %

77

%

18 Nummer der Steuerbefreiung (siehe Anleitung)

76

Angaben zu Grundsteuerermäßigungen

13

Einheitliche Ermäßigung von allen steuerpflichtigen Gebäuden / Gebäudeteilen

Für alle steuerpflichtigen Gebäude / Gebäudeteile liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl einheitlich vor.

19 Nummer der Ermäßigung (siehe Anleitung)

66

Nicht einheitliche Ermäßigung von steuerpflichtigen Gebäuden / Gebäudeteilen

Für einen Teil der steuerpflichtigen Gebäude / Gebäudeteile bzw. sowohl für Teile als auch für alle steuerpflichtigen Gebäude / Gebäudeteile liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl vor.

lfd. Nr. des Gebäudes / Gebäudeteils aus Vordruck BayGrSt 2	Bezeichnung / Verwendungsweise	ermäßigte Wohnfläche in m ²	ermäßigte Nutzfläche in m ²	Nummer der Ermäßigung (s. Anleitung)
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				

Zusätzliche Angaben bei Grundsteuerermäßigungen**bei Wohnraumförderung**

35 Ablaufdatum des zuerst auslaufenden Förderungszeitraums

68

36 Ablaufdatum des zuletzt auslaufenden Förderungszeitraums

69

bei Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Vereinen

Art des Grundstücks

67 1 = Einfamilienhaus
 2 = Zweifamilienhaus
 3 = Mietwohngrundstück
 4 = Wohnungseigentum

Weitere Grundsteuerbefreiungen/ -ermäßigungen

Für weitere Grundsteuerbefreiungen/ -ermäßigungen fügen Sie bitte (eine) zusätzliche Anlage(n) Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (BayGrSt 4) bei.